Föhneneichstr. 15 Postfach 363 6440 Brunnen 041 825 41 41 info@laburk.ch laburk.ch

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Bericht an die Parlamente der Konkordatskantone zur Geschäftsprüfung 2018 des Laboratoriums der Urkantone (LdU)

Zuständige Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (iGPK):

Kt. Uri:

Landrat Kurt Gisler

Landrätin Nicole Cathry (Präsidentin)

Kt. Schwyz:

Kantonsrat Adolf Fässler

Kantonsrat Dr. Simon Stäuble

Kt. Nidwalden:

Landrat Ruedi Wanzenried

Landrat Josef Odermatt-Infanger

Kt. Obwalden:

Kantonsrat Marcel Jöri-Wallimann

Kantonsrat Peter Abächerli

Inhaltsverzeichnis:

1. Auftrag

2. Grundlagen

3. Themen

4. Berichterstattung

5. Schlussbeurteilung

6. Antrag

1. Auftrag iGPK

Der iGPK steht die Oberaufsicht (Art. 10 Konkordat) über das Laboratorium zu. Sie übt diese u.a. aus, indem sie die Volksvertretungen der Konkordatskantone im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung des Leistungsauftrages informiert.

Im Rahmen der ordentlichen Jahressitzung nimmt die iGPK Stellung zur Leistungserbringung des Laboratorium der Urkantone (Art. 10 Abs. 2 Konkordat).

2. Grundlagen

- Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. Sept. 1999
- Leistungsauftrag LdU 2018-2021
- Jahresbericht LdU 2018, Kostenrechnung und Jahresrechnung 2018
- Erläuterungsbericht und Bericht der Revisionsstelle 2018
- Protokolle der Aufsichtskommission 2018
- Themen aus den Parlamenten

3. Themen

- Prüfung Jahresbericht und -rechnung LdU 2018
- Themen der Mitglieder iGPK an das LdU
- Mitteilungen der AK-Präsidentin gemäss Konkordat Art. 10c

4. Berichterstattung

4.1 Erwartungen an die Geschäftsprüfung

Im Jahresbericht muss aufgezeigt werden, dass der Leistungsauftrag und die Jahresziele erfüllt wurden. Mit der zur Verfügung gestellten Kostenrechnung und den Protokollen der Aufsichtskommission erhält die iGPK einen umfassenden Einblick in die Finanzen und die strategische Führung.

4.2 Geschäftsprüfung LdU 2018

Mit dem Leistungsauftrag 2018 - 2021 wurde auch die Form des Jahresberichtes (iGPK-Beschluss vom 18.04.2017) angepasst. Der vorliegende Rechenschaftsbericht zeigt auf, dass der Leistungsauftrag umgesetzt wird. Neben der gewohnten Jahresrechnung werden auch Schwerpunktthemen behandelt.

Die Jahresrechnung wurde vom Treuhandbüro Schatt Consulting AG vorgestellt. Dabei wurde detailliert die Erfolgsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis sowie der Anhang und die Erläuterungen zur Rechnung vorgestellt. Auch auf die Kostenrechnung wurde eingegangen. Die Jahresrechnung inklusive Erläuterungsbericht und Bericht der Revisionsstelle wird nach Swiss-GAAP-Fer dargestellt.

Die Konkordatsbeiträge blieben 2018 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Es resultiert ein Ergebnis mit einem leichten Verlust. Dieses Ergebnis wurde hauptsächlich durch die Gebäudesanierung und die Aufwände in der Tierseuchenbekämpfung beeinflusst. Deshalb wurde der negative Reingewinn von den Gewinnreserven abgezogen.

Beurteilung

Die iGPK hat zum vorliegenden Jahresbericht keine Vorbehalte formuliert. Form und Ergebnis des Rechenschaftsberichtes stimmen mit dem Leistungsauftrag überein. Die transparente Darlegung der Jahresrechnung wird gewürdigt.

4.3 Themen aus den Parlamenten

4.3.1 Motion M5/18 SZ: Anpassung der Konkordatsvereinbarung

Siehe 4.4.1 Mitteilungen der AK-Präsidentin

Die iGPK bemängelt, weshalb die Unzufriedenheit einzelner Landwirte und Bauernvertreter nicht mit den zuständigen iGPK-Mitgliedern abgesprochen wurde und erwartet bei parlamentarischen Geschäften das LdU betreffend eingebunden zu werden. Die Eigendynamik der Vorwürfe gegen das LdU spielte sich in bäuerlichen Kreisen ab, wurde aber nicht zur Kenntnis und Lösungsfindung von den Initianten an die Oberaufsicht der iGPK weitergeleitet. Festzuhalten ist, dass der Kantonstierarzt am 26.09.2018 eine Sitzung mit den bäuerlichen Vertretern und Kantonsparlamentariern des Kantons Schwyz durchgeführt hat und Fragen schriftlich beantwortet wurden. Zusätzlich wurde die Bedeutung der "runden Tische" für Aussprachen und Erklärungen hervorgehoben, die jährlich im Kanton Uri und Obwalden institutionalisiert sind und in NW nach Bedarf angesetzt werden (nächster Termin 20.09.2019). Diese "runden Tische" werden von Seiten des Landwirtschaftsamtes oder des Bauernpräsidiums organisiert und eingeladen. 2019 soll erstmalig auch zu einem institutionalisierten "runden Tisch" im Kanton Schwyz eingeladen werden, zudem auch die Regierungsvertreter und die Vertreter der iGPK eine Einladung erhalten sollen. Von Seiten Kantonstierarzt wurde in

den letzten Jahren zusätzlich an drei Veranstaltungen des Präsidiums der Viehzuchtpräsidenten und des Sekretariats des Bauernverbandes Erklärungen und Fragen zur Veterinärkontrolle geboten.

4.3.2 Stand BVD-Ausrottung und Schadenabwicklung BVD Re-Infektion: Lehren aus falschen Testresultaten und Stand der Verbesserungsmassnahmen und Umsetzung

Die Virusseuche der Rinder ist weiter zurück gedrängt. 99.2% der Schweizer Betriebe sind amtlich anerkannt frei. Die Anzahl BVD-Seuchenmeldungen hat national im Verlauf von 2018 sukzessive abgenommen. In den Urkantonen sind die Sömmerungsinfektionen 2017/2018 erfolgreich bekämpft worden. Die Sömmerung 2018 konnte - auch dank strikter Massnahmen - ohne BVD-Einbruch abgeschlossen werden. Die bisherigen Massnahmen, die weitergehend als die des Bundes sind, werden auch 2019 umgesetzt. Der Schaden durch äusserst seltene falsche Testresultate ist zukünftig finanziell durch eine Vermögensschaden-Versicherung abgedeckt.

4.3.3 Handhabung der Fleischkontrolle bei Konfiskaten, gesetzliche Grundlagen und Jahresstatistik zur Ungeniessbarkeit

Ca. 90% der in die Notschlachtungen eingelieferten Schlachttiere werden als genusstauglich klassiert. Die Unterschiede bei den einzelnen Schlachtlokalen in Bezug auf die Genussuntauglichkeiten sind 2018 nur sehr gering und liegen vergleichbar zu denen von ausserurkantonalen Schlachtbetrieben. Der Entscheid zur Genussuntauglichkeit wurde erklärt, ebenso wann eine mikrobiologische Fleischuntersuchung angezeigt ist, wann diese per Hygieneverordnung beim Schlachten zu unterlassen ist und welche Aussagekraft sie hat. Die Entwicklung einer Septikämie wurde vom Kantonstierarzt erläutert und wie diese anhand von Lungenbefunden und Nierenblutungen erkannt wird. Es bedarf immer zweier typischer Organveränderungen zum Entscheid eines septikämischen Schlachttierkörpers. Dieser ist dann zwingend gemäss Anhang 7, 1.1.4 der Hygieneverordnung beim Schlachten als ungeniessbar zu entsorgen.

4.3.4 Veterinärkontrolle in der landwirtschaftlichen Tierhaltung: Abläufe und Verantwortlichkeiten

Der iGPK wurden die eingebrachten Fragen zur Veterinärkontrolle beantwortet, insbesondere die Rechtsgrundlagen mit Zutrittsrecht, der Unparteilichkeit, der Mängelbeurteilung anhand der Vorgaben des Bundes, der Aus- und Fortbildung von amtlichen Tierärzten, der Jahresorganisation der ca. 1'000 Veterinärkontrollen für die Urkantone und Ergebnisse dieser für 2018.

4.3.5 Trinkwasser: Wie steht es um unser Trinkwasser?

Die Qualität des Trinkwassers in den Urkantonen ist gut, auch wenn 17% der untersuchten Trinkwasserproben und 49% der Trinkwasserversorgungen 2018 beanstandet werden mussten. Es gilt zu berücksichtigen, dass sowohl die Probeerhebungen wie auch die Kontrollen vor Ort risikobasiert erfolgen. Die Klimaveränderung hat Einfluss auf die Qualität des Trinkwassers. Lange trockene wie auch lange nasse Wetterperioden geben dem Boden nicht mehr genug Filter- und damit Reinigungskapazität, so dass vor allem Wasser aus oberflächigen Quellen den hygienischen Anforderungen nicht immer genügen. Von den 570 Trinkwasserversorgungen in den Urkantonen weisen vor allem kleinere Versorgungen bauliche Mängel auf, da oft die finanziellen Mittel zur Instandhaltung fehlen. Neue gesetzliche Anforderungen ans Trinkwasser stellen vor allem Wasserversorgungen in den Bergregionen vor neue Herausforderungen. Der Höchstwert für Arsen wurde vor Jahren massiv gesenkt (50 ug/l), so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass einige Quellen nicht mehr betrieben werden dürfen. Ab 1.1.2018 gilt für Trinkwasser auch ein Richtwert für Radon von 100 Bq/l. In Radon-Risikogebieten liegen die Radonwerte jedoch nur leicht über 100 Bq/l, so dass anzu-

nehmen ist, dass in den Urkantonen kein Radon-Risiko im Trinkwasser besteht. Allerdings wurden noch keine Proben untersucht.

4.3.6 Trinkwasserinitiative aus Sicht des LdU

Die Kantonschemiker werden im Sommer 2019 eine CH-Messkampagne mit ca. 300 Proben durchführen, davon 19 Trinkwasserproben aus den Urkantonen. Da in den Urkantonen wenig Ackerlandbau betrieben wird, ist nicht davon auszugehen, dass das Trinkwasser mit Pestiziden verunreinigt ist.

4.3.7 Abwasserreinigung Kläranlagen: Perspektiven

Bis 2040 müssen Kläranlagen einen sogenannten 4. Filter einbauen, welcher auch anthropogene Verunreinigungen (z.B. Medikamente, Mikroplastik etc.) aus dem Wasser filtrieren kann. Das LdU verfügt bereits über die notwendige Analytik. Es ist davon auszugehen, dass sich kleinere Kläranlagen zusammen schliessen werden.

4.3.8 Wie sehen die mittelfristigen Gewinn- resp. Verlusterwartungen aus?

Die Konkordatsbeiträge des LdU sind trotz stark zunehmendem Aufgabenumfang seit 2012 nicht mehr erhöht worden. Die Aufsichtskommission hat 2015 die Konkordatsbeiträge sogar um CHF 150'000 jährlich gesenkt. Das LdU musste ab 2014 die Veterinärkontrollen gemäss Bundesgesetz um das 2,5fache steigern, die Fleischkontrollen aufgrund steigender Schlachtzahlen um 20% erhöhen und 70% höhere Fallzahlen im Tierschutz bearbeiten. Neue Vollzugsaufgaben im Bereich des Landwirtschaftsgesetzes (GUB/GGA, Swissness) und im Bereich des Lebensmittelgesetzes (Duschwasser, Badewasser) und der NISSG-Gesetzgebung (Solarien) müssen ohne Erhöhung des Konkordatsbeitrages getragen werden. Es kamen ca. 600 zusätzlich zu kontrollierende Betriebe dazu. Der Bund überwälzt auch zunehmend Kosten auf die Kantone bzw. auf das LdU. So kommen ab 2019 CHF 80'000.- Mehrkosten bzgl. Nutzung der vorgeschriebenen Bundesdatenbanken und schätzungsweise zusätzliche CHF 80'000 für das nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm jährlich dazu. Aufgrund des stark zugenommenen Aufgabenumfanges und der Kostenentwicklung beim Bund ist nicht mit Gewinnerwartungen zu rechnen.

4.4 Informationen der Aufsichtskommission (Konkordat Art. 10)

Gemäss Konkordat (Art. 10) wurde die iGPK durch die Präsidentin der Aufsichtskommission, Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher über ausgewählte Themen informiert:

4.4.1 Motion zur Anpassung der Konkordatsvereinbarung im Kanton SZ betreffend das Laboratorium der Urkantone (30.05.2018)

Die Motion M 5/18 (Anpassung der Konkordatsvereinbarung betreffend das Laboratorium der Urkantone) wurde an der Kantonsratssitzung vom 6. Februar 2019 mit 39 zu 49 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 60 zu 27 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

Der Austausch mit der landwirtschaftlichen Seite soll zum einen auf strategischer Ebene zwischen Aufsichtskommission und Volkswirtschaftsdirektoren sichergestellt werden. Ein Sitzungstermin für 2019 ist festgelegt. Auf der politischen Ebene soll die iGPK bei Geschäften das LdU betreffend eingebunden werden und auf operativer Ebene erfolgt der Austausch auch im Kanton Schwyz, wie bereits in den anderen Konkordatskantonen, mit institutionalisierten "runden Tischen".

4.4.2 Vollzug NISSG-Gesetzgebung

Das Bundesparlament hat 2018 das Bundesgesetz über den Schutz von Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) verabschiedet. Die zugehörige Verordnung wird am 1. Juni 2019 in Kraft treten. Dem LdU wurde der Vollzug von Abschnitt 1 (Verwendung von Solarien) zugeteilt. Da das LdU als Konkordatsbetrieb den Vollzug in allen Konkordatskantonen durchzuführen hat, bedarf es der Zustimmung der anderen Konkordatskantone. Alle drei Konkordatskantone haben der Zuteilung des Vollzugs von Abschnitt 1 zum LdU zugestimmt und werden sich entsprechend organisieren. Der Leistungsauftrag 2022-2025 wird entsprechend ergänzt werden.

4.4.3 Vollzug Hygiene der pflanzlichen Primärproduktion

Die Vereinbarung zwischen dem Volkswirtschaftsdepartement Schwyz und dem Laboratorium der Urkantone wurde am 10. April 2018 unterzeichnet. Das Amt für Landwirtschaft vollzieht die Verordnung über die Hygiene der pflanzlichen Primärproduktion vollumfänglich. Die Vereinbarung gilt rückwirkend auf den 1.1.2017. Die Landwirtschaftsämter der Kantone UR, NW und OW sind über den Entscheid des Kantons Schwyz informiert und wurden daran erinnert, dass sie zugesichert haben, den Entscheid des Kantons Schwyz zu übernehmen.

4.4.4 Abschluss Fassaden- und Dachsanierung

Die Dach- und Fassadensanierung ist abgeschlossen. Der KV wurde um 7.7% (TCHF 106) unterschritten. Ausserhalb des KV wurden zusätzlich der Parkplatz vor dem Haus neu asphaltiert und die Kameraüberwachung vor dem Haus neu installiert. Die GSM Inhouse Installation (TCHF 40) war innerhalb des KV finanzierbar und wurde anfangs 2019 umgesetzt.

4.4.5 Verwendung des Bilanzgewinnes 2018

Das LdU führt gemäss Art. 14 Abs. 1 Konkordat eine Kostenrechnung. Erzielt das LdU einen Gewinn, so bildet es daraus angemessene Reserven. Dazu liegt ein Gutachten des Rechtsund Beschwerdedienstes Schwyz vom 12.10.2010 vor. Die Reserven dienen der Deckung allfälliger späterer Verluste und der Finanzierung künftiger Investitionen (Art. 14 Abs. 2 Konkordat), wie z.B. der erfolgten Fassaden- und Dachsanierung. Der Bilanzgewinn 2018 fällt aufgrund der Rest-Sanierungskosten von TCHF 210 mit minus TCHF 88 aus. Die Aufsichtskommission hat an der AK-Sitzung vom 15.04.2019 entschieden, den Bilanzverlust von den bestehenden Gewinnreserven in Abzug zu bringen.

5. Schlussbeurteilung

Der Jahresbericht entspricht in der vorliegenden Form mit der vollständigen Abbildung der Jahresrechnung den Vorstellungen der Kommission. Der iGPK wurden die Aufsichtskommissions-Protokolle vorgängig zugestellt. Sämtliche Informationen des LdU wurden offen und transparent dargelegt.

Dem LdU kann eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts sowie eine aktive Weiterentwicklung des Betriebs bescheinigt werden. Es ergeben sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des LdU. Die iGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Tätigkeit zu Gunsten der vier Konkordatskantone.

6. Antrag

Die iGPK beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis zu nehmen.

Brunnen, 26. April 2019

Im Namen der iGPK Die Präsidentin

Nicole Cathry, Landrätin UR